



Roche Holding AG, Basel

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2017 der Aktionäre

auf Dienstag, den 14. März 2017, um 10.30 Uhr (Türöffnung 9.30 Uhr) im Kongresszentrum der Messe Basel (Eingang neben Swissôtel «Le Plaza»), Basel.  
Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

## Traktanden und Anträge

### 1. Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016

Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2016.

### 2. Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung und der Gesamtsumme des Bonus des Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2016

2.1 Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von CHF 11 891 950 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV, siehe Geschäftsbericht 2016, Seite 146 [für die Gesamtsumme], Seite 141 [für den CEO in Form von auf 10 Jahre gesperrten Aktien] und Seite 142 [für die Konzernleitung]).

2.2 Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von insgesamt CHF 558 390 (in Form von auf 10 Jahre gesperrten Aktien, exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV, siehe Geschäftsbericht 2016, Seiten 136 und 137).

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung an seine Mitglieder.

### 4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Jahresgewinn 2016	CHF	7 067 441 443
Vortrag vom Vorjahr	CHF	883 553 951
Bilanzgewinn	CHF	7 950 995 394

Antrag des Verwaltungsrates:  
Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 8,20 (Vorjahr CHF 8,10) brutto je Aktie und Genussschein

Einlage in die freie Reserve	CHF	–
Total Verwendung des Bilanzgewinnes	CHF	7 073 014 140
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	877 981 254

### 5. Wahlen in den Verwaltungsrat (die Wahlen werden einzeln durchgeführt)

#### Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates:

- 5.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Christoph Franz in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.3 Wiederwahl von Herrn André Hoffmann, Vertreter des bestehenden Aktionärspools (siehe Geschäftsbericht 2016, Seite 111), in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.4 Wiederwahl von Herrn André Hoffmann als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.5 Wiederwahl von Herrn Prof. Sir John Bell in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.6 Wiederwahl von Frau Julie Brown in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.7 Wiederwahl von Herrn Paul Bulcke in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.8 Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Richard P. Lifton in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.9 Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Richard P. Lifton als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.10 Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas Oeri, Vertreter des bestehenden Aktionärspools (siehe Geschäftsbericht 2016, Seite 111), in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.11 Wiederwahl von Herrn Bernard Poussot in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.12 Wiederwahl von Herrn Bernard Poussot als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.13 Wiederwahl von Herrn Dr. Severin Schwan in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.14 Wiederwahl von Frau Dr. Claudia Süssmuth Dyckerhoff in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.15 Wiederwahl von Herrn Peter R. Voser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.16 Wiederwahl von Herrn Peter R. Voser als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.17 Wahl von Frau Anita Hauser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

### 6. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 10 000 000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018, exklusive des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2017, der an der Generalversammlung 2018 zur Genehmigung vorgelegt wird (siehe Geschäftsbericht 2016, Seite 137).

### 7. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Konzernleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Vergütungen der Konzernleitung von maximal CHF 41 000 000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018, exklusive der Boni für das Geschäftsjahr 2017, die an der Generalversammlung 2018 zur Genehmigung vorgelegt werden (siehe Geschäftsbericht 2016, Seite 147).

### 8. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der BDO AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für das Geschäftsjahr 2017 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

### 9. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

## Zutrittskarten

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können statutarisch bis spätestens Donnerstag, 9. März 2017, von unserer Gesellschaft (Tel: 055 617 37 32, Fax: 055 617 37 28) oder durch eine schweizerische Bankniederlassung gegen Hinterlegung der Aktien (Valorenummer: 1 203 211) bei diesen Stellen ihre Zutrittskarte verlangen. Gemäss den Statuten §12 sind die Zutrittskarten auf die Namen der Aktionäre auszustellen. Bei Hinterlegung der Aktie bei einer Bankniederlassung ist dieser Bank entsprechend der Auftrag zu erteilen, den Namen des zutrittsberechtigten Aktionärs der Gesellschaft mitzuteilen. Die Generalversammlung kann bei entsprechender Teilnehmerzahl in mehreren Sälen durchgeführt werden, wobei die Präsentationen und die Verhandlung vollumfänglich übertragen werden. Die Ausübung der Aktionärsrechte ist in jedem Fall gewährleistet.

## Unterlagen

Der Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle können unter <http://www.roche.com/de/investors/reporting.htm> eingesehen werden und liegen ab 15. Februar 2017 am Sitz unserer Gesellschaft in Basel zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei unserer Gesellschaft (Fax: 061 688 41 96) bestellt werden.

## Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, können sich vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Aktionäre können sich durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin i.S. von Art. 689c OR fungiert die BDO AG, Münchensteinerstrasse 43, 4052 Basel. Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind derselben von den Aktionären direkt zuzustellen.

## Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter <http://roche.com/gv> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt, sodass sich die Aktionäre entscheiden können, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Sonntag, 12. März 2017, um 20.00 Uhr möglich. Der Grundentscheid des Aktionärs, elektronisch teilzunehmen, kann aus praktischen Gründen einmal bis spätestens Donnerstag, 9. März 2017, um 16.00 Uhr zugunsten einer persönlichen Teilnahme oder Teilnahme durch eine Drittperson rückgängig gemacht werden. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf eine zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

Basel, 14. Februar 2017

Für den Verwaltungsrat:  
Der Präsident: Dr. Christoph Franz